

WIRTSCHAFTSPLAN

EIGENBETRIEB

STADTWERKE

für die Bereiche

ABWASSERBESEITIGUNG

und

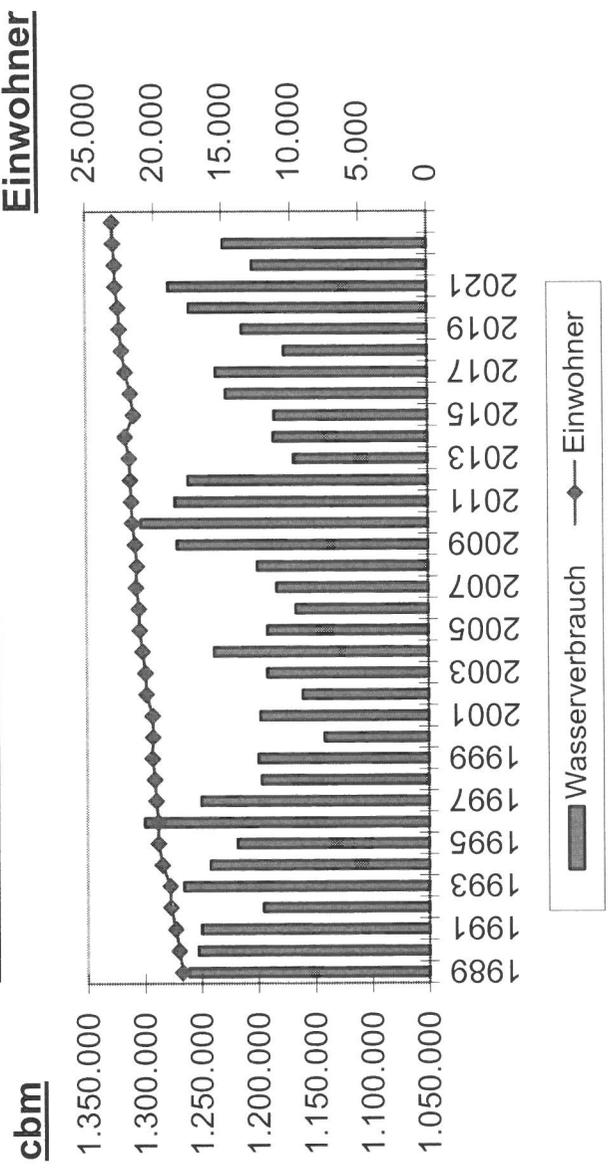
WASSERVERSORGUNG

der

STADT BAD SODEN AM TAUNUS

WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Wasserverbrauchsmengen



B E S C H L U S S
ÜBER DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2024
DER STADTWERKE BAD SODEN AM TAUNUS

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am 15.11.2023 folgendes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.038.402,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.857.206,00 €
mit einem Saldo von	181.196,00 €

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem Überschuss von	181.196,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.341.777,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.165.000,00 €
mit einem Saldo von	- 5.665.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.400.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.340.000,00 €
mit einem Saldo von	4.060.000,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- 263.223,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.400.000,00 € festgesetzt.

Stw3

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden von 1.350.000,00 € veranschlagt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 15.11.2023 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Soden am Taunus, 16.11.2023

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus
Stadtwerke



Dr. Frank Blasch
Bürgermeister